

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen sowie bei Ausnahmen nach der Ferienreisezeit

Änderung der örtlichen Zuständigkeit

Aufgrund der Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Einzelanträge und streckenbezogene Daueranträge zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach dem Sonn- und Feiertagsfahrverbot bzw. der Ferienreisezeit **ab dem 01.01.2021** gem. § 47 Abs. 2 Nr. 6 StVO, bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, **in deren Bezirk die Ladung aufgenommen wird**. Auf den Betriebssitz kommt es dabei nicht mehr an.

Für flächendeckende Ausnahmegenehmigungen (z. B. Bundesgebiet, Freistaat Bayern) wurden keine Änderungen beschlossen. Anträge auf Erteilung von flächendeckenden Dauerausnahmegenehmigungen, sind weiterhin bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen, in dem das Transport durchführende Unternehmen seinen Sitz oder seine Zweigniederlassung hat.

Name des Antragstellers	Datum
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon

Landratsamt
-Straßenverkehrsbehörde-
Pettenkofenstr. 5
85276 Pfaffenhofen

Fax: 08441 27-5120

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)

der Ferienreiseverordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters
Genauere Bezeichnung des Unternehmens
Straße, PLZ, Ort

LKW

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Anhänger

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Auflieger

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht to
-----------------------	-----------------------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit	vom (Datum) bis (Datum)
	am (Datum) in der Zeit von Uhr bis Uhr
Die Ladung wird aufgenommen in: (genaue Anschrift)	

Die Datenschutzbestimmungen habe ich mit dem beiliegenden Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende Informationen sind bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm erhebt personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis, Ausnahmegenehmigung oder Genehmigung

- zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten
- zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentl. Verkehrsgrund
- vom Sonntagsfahrverbot/Ferienreisezeit
- zur Bewilligung von Parkerleichterungen
- zum Abschleppen
- zum Befahren öffentl. Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten
- Verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Fahrwegbestimmung nach GGVSEB
- für den gewerblichen Güterkraftverkehr erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen; Art. 13 Abs. 1 a) und b) DSGVO

Dies ist die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
vertreten durch Herrn Landrat Albert Gürtner
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel. 08441 27-0
Fax. 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de

Dieser ist somit Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Hauptplatz 22
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel. 08441 27 2918
Fax. 08441 27-132918
E-Mail: datenschutz@landratsamt-paf.de

4. Organisatorisch zuständiger Ansprechpartner:

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
Sachgebiet 63 Verkehrswesen - Straßenverkehrsbehörde
Pettenkofenstr. 5
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm
Tel. 08441 27-5030
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@landratsamt-paf.de

5. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung; Art. 13 Abs. 1 c) DSGVO

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können.

Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Aufgabenerfüllung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)
Datenschutzrechtliche Grundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG und StVO, GüKG, GGVSEB

6. Kategorien der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 e) DSGVO):

Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet:

Personendaten (z.B. Vor- und Nachname)
Adressdaten
Kontaktinformationen (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
Geburtsdatum
Qualifikation, Vorlage von Zeugnissen, etc.
ggf. Dateien und Bilddaten, die beigefügt werden
etc.

7. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerfüllung unbedingt notwendig sind.

Soweit Ihr Antrag zur Beantwortung oder Sachverhaltsaufklärung an

- 1) andere Behörden (z. B. Landratsämter, Gemeinden, IHK, Polizei, Bundesamt für Logistik und Mobilität)
- 2) andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle
- 3) Landesverband Bayer. Transportunternehmen e.V.
- 4) berechnigte Dritte

weitergeleitet wird, werden auch die übermittelten personenbezogenen Daten weitergeleitet. Sie stimmen diesem ausdrücklich zu. Ihre personenbezogenen Daten werden von o.g. Stelle/Stellen ausschließlich zu diesem Zweck genutzt und nicht anderweitig weitergegeben. Ohne die Bereitstellung der Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

9. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten; Art. 13 Abs. 2 a) DSGVO

Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

10. Betroffenenrechte; Art. 13 Abs. 2 b) DSGVO

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

11. Beschwerderecht; Art. 13 Abs. 2 d) DSGVO

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: +49 89 212672-0

Fax: +49 89 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

12. Bereitstellung der Daten; Art. 13 Abs. 2 e) DSGVO

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden

13. Weiterverarbeitung; Art 13 Abs. 3 DSGVO

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite:

Datenschutzerklärung | Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm ([landkreis-pfaffenhofen.de](https://www.landkreis-pfaffenhofen.de))